

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

Sport & Versicherung

Vereine leben vom Engagement ihrer Mitglieder, sportlich und organisatorisch. Dass diese - falls mal was passiert – nicht auch noch die finanziellen Folgen tragen müssen, dafür sorgen die Landessportbünde und -sportverbände. Sie sichern ihre Vereine mit Gruppenverträgen ab.

Die Sportversicherung

Jeder Sport ist anders, hat unterschiedliche Risiken. Entsprechend individuell sind die Verträge mit den Sportorganisationen, je nach Bedarf kombinieren diese die Sicherheits-Bausteine für ihre Mitglieder.

Sie reichen vom Versicherungsschutz für Verbände, Vereine, Mitarbeiter und Mitglieder bis hin zum Schutz von Nichtmitgliedern bei öffentlichen Vereinsveranstaltungen. Mit speziellen Bedingungen deckt die ARAG auch sporttypische Risiken ab, die sonst nicht versicherbar sind.

Daneben können Vereine spezielle Risiken zusätzlich absichern. Zum Beispiel ihre Gebäude und das Inventar, vereinsbedingte Kfz-Schäden oder auch eine mögliche Haftung für Schäden bei Festveranstaltungen oder auf Vereinsreisen. Dies tun sie selber – unmittelbar bei der ARAG Sportversicherung. Vertraute Ansprechpartner sind die Versicherungsbüros bei den Landessportbünden vor Ort.

1. Was ist versichert?

Basisschutz des Sportversicherungsvertrages für Verbände/Vereine und deren Mitglieder

➤ Unfallversicherung

Sie leistet z. B. bei Invalidität und schließt sporttypische Risiken ein, die üblicherweise nicht versicherbar sind. Auch ein Reha-Management für Schwerstverletzte gehört zum Leistungsumfang.

➤ Haftpflichtversicherung

Sie deckt das Haftungsrisiko der Verbände und Vereine auch als Sportveranstalter oder als Haus-/Grundbesitzer ab und hilft, wenn Sportler z.B. im Training oder Wettkampf andere schädigen und dafür haftbar gemacht werden.

➤ Vertrauensschadenversicherung

Sie schützt z.B. Vermögenswerte gegen Missbrauch von Vertrauenspersonen.

➤ Reisegepäckversicherung

Sie schützt das Reisegepäck von Vereinsmitgliedern bei versicherten Auslandsreisen.

➤ Krankenversicherung

Ergänzend zum privaten oder gesetzlichen Krankenversicherungsschutz trägt sie ungedeckte Kosten nach Sportunfällen, z.B. für Zahnersatz, Brillen oder Heilkosten im Ausland.

➤ Rechtsschutzversicherung

Versichert sind Schadenersatz-, Straf- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Vertrags-Rechtsschutz.

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

Allgemeine Fragen

Hier finden Sie allgemeine Fragen und Antworten zum Versicherungsschutz, die sich nicht auf eine Versicherungssparte beziehen.

2. Welche Vereinsaktivitäten sind versichert bzw. was sind satzungsgemäße Veranstaltungen?

Im Grunde alles, was durch die Satzung des Vereins abgedeckt ist (wobei unterstellt werden muss, dass die Vereinssatzung der Satzung des LSB/LSV nicht entgegensteht). Eine Beschreibung der versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Sportversicherung oder fragen Sie im Zweifel Ihr Versicherungsbüro. Auf Grund der individuell unterschiedlichen Bedarfssituation der LSB/LSV ist der Versicherungsumfang der Sportversicherungsverträge nicht in allen Einzelheiten gleich.

3. Ist der einfache Diebstahl von Sachen aus Turnhallen oder Umkleidekabinen versichert?

Der Diebstahl von Sachen aus z. B. Turnhallen fällt nicht unter den Schutz des Sportversicherungsvertrages. Hierfür kann auch kein zusätzlicher Versicherungsschutz erworben werden. Werden mitgliedseigene Sachen durch einen **Einbruch** entwendet, ist u. U. eine Schadenregulierung über die eigene Hausratversicherung möglich.

4. Was ist in der Sportversicherung überhaupt versichert?

15 LSB/LSV haben zusammen mit der Firma Himmelseher bei der ARAG Sportversicherung ein sehr umfassendes Versicherungswerk geschaffen, durch das praktisch der gesamte Vereinsbetrieb und alle Mitglieder, Mitarbeiter und Helfer abgesichert ist. In der Sportversicherung enthalten sind die Versicherungszweige

- Unfallversicherung inkl. Reha-Management
- Haftpflichtversicherung
- Vertrauensschaden-Versicherung
- Rechtsschutzversicherung

Einige LSB/LSV haben darüber hinaus noch eine Krankenversicherung, eine Reisegepäck-Versicherung für Auslandsreisen und eine Ehrenamtsversicherung.

Informieren Sie sich über den genauen Umfang mit dem Merkblatt zur Sportversicherung, das Sie über das Versicherungsbüro bekommen können.

5. Kann der Verein vor Ort über die Sportversicherung informiert werden?

Eine individuelle Beratung der Vereine vor Ort durch das Versicherungsbüro ist auf Grund der großen Anzahl von Vereinen organisatorisch leider nicht möglich. Allerdings können bei Lehrgängen des LSB/LSV oder der Verbände für Vereinsmanager, Organisationsleiter oder Vorstandsmitglieder Referenten des Versicherungsbüros eingebunden werden. Gerne führt die ARAG Sportversicherung auch Referate durch, wenn mehrere Vereine einen gemeinsamen Infoabend organisieren (z.B. Sportkreise oder Fachverbände). Grundsätzlich erhalten Vereine auch telefonisch immer Auskunft beim Versicherungsbüro.

6. Warum wird der Eingang einer Schadenmeldung beim Versicherungsbüro nicht bestätigt?

Schadenmeldungen werden vom Versicherungsbüro grundsätzlich zeitnah bearbeitet. Bei Unfallschäden hat sich im Rahmen der Sportversicherung folgendes Verfahren

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

bewährt. Nachdem der Verein gemeinsam mit dem Mitglied die Unfall-Schadenmeldung ausgefüllt hat, muss er den Talon von der Unfall-Schadenmeldung abtrennen und dem Verletzten aushändigen. Darauf ist die Anschrift des Versicherungsbüros aufgeführt. Gleichzeitig enthält der Talon auch wichtige Hinweise für den Schadenfall.

Über ARAG-Sport24 können Sie die Schadenanzeigen auch online ausfüllen, anschließend können Sie die Schadenanzeige ausdrucken und an Ihr Versicherungsbüro versenden. Für die Schadenanzeigen ist aus rechtlichen Gründen (u.a. Entbindung von der Schweigepflicht) die Unterschrift des Vereins sowie die Unterschrift des Verletzten zwingend notwendig, weshalb die Schadenmeldung auch immer physisch an das zuständige Versicherungsbüro geschickt werden muss.

Zum Versicherungsbüro online, ARAG-Sport24, gelangen Sie über die Homepage ihres LSB/LSV

7. Warum erhält der Verein keine Mitteilung über die weitere Bearbeitung von Unfall- oder Krankenfällen?

Dies ist aus Gründen des Datenschutzes problematisch. Bei Rückfragen des Verletzten sollte der Verein immer an das Versicherungsbüro verweisen

8. Warum muss der Verein zusätzliche Versicherungen (z.B. Inventarversicherung) abschließen, warum ist das nicht über die Sportversicherung abgesichert?

Wenn der Verein eigene Immobilien oder eigenes Inventar hat, so sollte er eine Gebäudeversicherung bzw. eine Inventarversicherung bei der ARAG abschließen. Pauschal über die Sportversicherung ist dies nicht möglich, weil nicht jeder Verein einen Versicherungsbedarf hat und weil die zu versichernden Risiken individuell eingeschätzt und tarifiert werden müssen. Die Mitarbeiter Ihres Versicherungsbüros beraten Sie gerne.

9. Warum ist der Verein nicht versichert, wenn er eine Deutsche oder Internationale Meisterschaft ausrichtet?

Die Mitversicherung über die Sportversicherung würde über deren Aufgabenstellung weit hinausgehen, zumal solche Veranstaltungen in aller Regel ganz speziellen Versicherungsschutz benötigen (z.B. Ausfallversicherungen, spezielle Sachversicherungen, Haftpflichtrisiko des veranstaltenden Spitzenverbandes, Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung für Teilnehmer aus dem Ausland usw.). Hier ist es Sache des Veranstalters (Spitzenfachverband), für entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen.

10. Sind Eltern, die ihre Kinder zu Veranstaltungen fahren, versicherte Helfer?

Als Helfer gelten Personen, die für die Abwicklung einer Veranstaltung vom Verein eingesetzt werden, d.h. bestimmte aktive Aufgaben übernehmen. Somit haben auch Eltern, die ihre Kinder zu Veranstaltungen fahren, unter bestimmten Voraussetzungen Versicherungsschutz im Rahmen des Sportversicherungsvertrags. Voraussetzung ist, dass es sich um einen vom Verein organisierten Fahrdienst handelt und die Eltern hierzu eingeteilt sind. Unabhängig hiervon haben die Kinder als aktive Sportler für die Veranstaltung selbst und während der An- und Abfahrt Versicherungsschutz.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Eltern, die Vereinsmitglied sind und eine Veranstaltung als Zuschauer besuchen, in dieser Eigenschaft als Zuschauer über die Sportversicherung Schutz haben. Dies schließt Wegeunfälle ein, wenn sie

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

Veranstaltungen des eigenen Vereins besuchen.

11. Was sind gewerbliche Unternehmungen?

Darunter sind Gewerbebetriebe zu verstehen, die auch vom Finanzamt als ‚Gewerbe‘ eingestuft und besteuert werden. Diese fallen nicht unter den Sportversicherungsvertrag. Als Ausnahme mitversichert sind Vereinsgaststätten, die der Verein in eigener Regie führt. In den meisten Sportversicherungsverträgen sind auch kurzfristige Gewerbebetriebe anlässlich versicherter Veranstaltungen (z. B. Würstchenbuden, Schießstände o. ä., die der Verein bei einem versicherten Fest betreibt) mitversichert. Fragen Sie im Zweifel Ihr Versicherungsbüro.

12. Was ist ein versichertes Einzeltraining?

Versichertes Einzeltraining ist beispielsweise eine Trainingseinheit, die ein aktives Mitglied im Rahmen seiner von ihm ausgeübten Sportart absolviert um sich z.B. auf einen Wettkampf vorzubereiten. Das Einzeltraining muss vom Vorstand oder vom Trainer angeordnet sein. Unter Anordnung ist zu verstehen, dass der Verein im Hinblick auf seine sportlichen Zielsetzungen ein Mitglied zu einer Betätigung außerhalb des Vereinsrahmens bewogen hat.

13. Wie sind Sportler versichert, die vom Verein eine Aufwandsentschädigung erhalten?

Genauso wie alle anderen Sportler, solange es nur eine Aufwandsentschädigung ist und der Sport nicht in irgendeiner Form berufsmäßig ausgeübt wird. Bei Berufssportlern gelten Sonderregelungen, über die Sie das Versicherungsbüro gern informiert.

14. Welchen Versicherungsschutz haben Motorsportvereine?

Motorsportvereine sind zunächst genauso versichert wie alle anderen Vereine, Mitarbeiter und Mitglieder.

Es gibt folgende Ausnahmen:

- In der Unfallversicherung besteht kein Versicherungsschutz bei der Beteiligung an Fahrten einschließlich Training, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt (abweichende Regelungen sind in einigen LSB/LSV möglich).

- In der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sind alle Risiken, die mit dem Eigentum, Halten oder Führen von Kraftfahrzeugen und der Durchführung von Motorsportveranstaltungen zusammenhängen, nicht versichert.

Gerade beim Motorsport gibt es eine Vielzahl von Sonderrisiken und auch gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherungen, die über eine pauschale Sportversicherung nicht abgedeckt werden können. Fragen Sie in Ihrem Versicherungsbüro nach, das Ihnen gern Auskunft erteilt.

15. Wie sind Nichtmitglieder versichert?

Die persönliche Absicherung der Nichtmitglieder selbst ist über die Sportversicherung nicht versichert. Wenn Vereine darauf Wert legen, dass Nichtmitglieder wie ihre Mitglieder versichert sind, können sie eine günstige Pauschalversicherung über das Versicherungsbüro abschließen.

In einigen Sportversicherungsverträgen gibt es Sonderregelungen für bestimmte Programme (z. B. Sportabzeichen). Schauen Sie in Ihr Merkblatt zur Sportversicherung oder fragen Sie im Zweifel bei Ihrem Versicherungsbüro nach.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Vereine natürlich Versicherungsschutz in den

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

Fällen haben, die sich im Zusammenhang mit Nichtmitgliedern ergeben (z.B. Haftpflichtansprüche eines Nichtmitglieds anlässlich einer Vereinsveranstaltung).

16. Ist der Verein bei der Durchführung einer Festveranstaltung versichert?

Wenn es sich um eine Veranstaltung handelt, die der Verein selbst durchführt und die auch durch die Satzung des Vereins gedeckt ist, besteht der volle Versicherungsschutz der Sportversicherung.

Öffentliche Festveranstaltungen, die für ‚Jedermann‘ offen sind, müssen unter bestimmten Umständen gesondert versichert werden. Fragen Sie Ihr Versicherungsbüro.

17. Müssen Übungsleiter/Trainer eine Lizenz haben?

Für die Tätigkeit ist eine Lizenz sicher nützlich, in vielen Fällen auch vorgeschrieben. Für den Versicherungsschutz der Sportversicherung benötigt der Übungsleiter/Trainer keine Lizenz.

18. Ein Mitglied von Verein A nimmt an einer Veranstaltung von Verein B teil. Ist das Mitglied versichert?

Wenn die Veranstaltung des Vereins B unter den Versicherungsschutz des Sportversicherungsvertrages fällt und sowohl Verein B als auch die Veranstaltung im Bereich des eigenen LSB stattfindet, ist das Mitglied über die Sportversicherung versichert. Bei Veranstaltungen außerhalb des LSB-Bereiches besteht der Versicherungsschutz nur, wenn das Mitglied von seinem Verein zur Teilnahme an dieser Veranstaltung delegiert worden ist.

Ebenso besteht Versicherungsschutz bei der Teilnahme an allen Veranstaltungen des DOSB oder eines deutschen Spitzenfachverbands, wenn für die Teilnahme ein offizieller Auftrag des DOSB oder des Spitzenfachverbands vorlag.

19. Sind die Sportanlagen des Vereins gegen Sturmschäden versichert?

Nein, für die Versicherung von Sturmschäden ist eine Gebäudeversicherung bzw. eine Inventarversicherung erforderlich. Die Sportversicherung beinhaltet keine Sachversicherungen. Das ARAG Sport-Sicherheits-Programm für Mobilien und Immobilien bietet hier entsprechenden Versicherungsschutz für Vereine und Verbände an. Auskünfte erteilt Ihr Versicherungsbüro

20. Was muss der zuständige Vereinsmitarbeiter tun, wenn ein Schadenfall eingetreten ist?

Melden Sie Schadenfälle so schnell wie möglich an das Versicherungsbüro, möglichst auf den vorgesehenen Formularen, die jeder Verein in ausreichender Anzahl vorhalten sollte. Ist kein Formular zur Hand, melden Sie den Schaden zunächst formlos schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail, telefonisch bitte nur in ganz dringenden Fällen (z. B. Todesfälle).

Bitte beachten Sie, dass die Formulare zur Unfall-Schadenmeldung aufgrund geänderter Rechtsprechung neu konzipiert werden mussten.

Die neuen Unfall-Schadenmeldungen erhalten Sie ab sofort in Ihrem Versicherungsbüro beim Landessportbund/-verband (LSB/LSV) oder hier, wo Sie das Formular entweder online ausfüllen oder als pdf-Dokument herunter laden können. Vergessen Sie dabei bitte nicht, dem Verletzten den dazu anhängenden Informationsabschnitt auszuhändigen.

Die alten Formulare für die Unfall-Schadenmeldung können ab sofort nicht mehr verwendet werden.

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

21. Ist für Eltern beim Eltern-Kind-Turnen eine Mitgliedschaft im Verein erforderlich?

Grundsätzlich haben ausschließlich Mitglieder einen persönlichen Versicherungsschutz im Rahmen des Sportversicherungsvertrags. Dies gilt auch für Eltern und/oder Kind bei gemeinsamen Veranstaltungen. Der Verein als Veranstalter und der Übungsleiter sind selbstverständlich gegen Haftpflichtansprüche (z. B. der Teilnehmer) abgesichert.

In einigen Sportversicherungsverträgen gibt es Sonderregelungen für Teilnehmer an bestimmten Programmen. Außerdem kann Versicherungsschutz über die Nichtmitgliederversicherung beantragt werden. Schauen Sie in Ihr Merkblatt zur Sportversicherung oder fragen Sie im Zweifel bei Ihrem Versicherungsbüro nach.

22. Ich bin Mitglied in mehreren Sportvereinen. Muss ich wegen der Sportversicherung bei allen Vereinen Beitrag zahlen?

Ja, innerhalb des Vereinsbeitrages, der in erster Linie für die Vereinsleistungen erbracht wird, ist der geringe jährliche Beitrag für die Sportversicherung enthalten. Das betrifft allerdings auch andere Beiträge, welche die Vereine an übergeordnete Organisationen abführen müssen. Nur durch einfache Verwaltung kann die Prämie auch dauerhaft günstig gehalten werden.

23. Müssen Übungsleiter, die in mehreren Vereinen tätig sind, in allen Vereinen auch Mitglied sein?

Nein, Übungsleiter brauchen nicht in jedem Verein Mitglied zu sein, um über die Sportversicherung abgesichert zu sein.

24. Ich bin über meinen Verein als Tischtennispieler erfasst. Bin ich auch versichert, wenn ich an anderen Sportangeboten meines Vereins teilnehme?

Selbstverständlich sind Sie bei allen versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten Ihres Vereins auch selbst versichert. Eine Fokussierung auf eine bestimmte Sportart findet in der Sportversicherung nicht statt.

25. Wenn etwas passiert, spricht man von einem "Unfall". Manchmal ist für den Schaden die Unfallversicherung, manchmal aber die Haftpflichtversicherung zuständig. Was ist der Unterschied?

Der Begriff ‚Unfall‘ ist in der Sportversicherung belegt und bedeutet, dass eine Person einen Körperschaden erlitten hat, der zu einer dauernden Beeinträchtigung führt und Leistungen für diesen eigenen Körperschaden aus der Sportunfallversicherung beanspruchen kann.

In der Haftpflichtversicherung gibt es diesen Begriff nicht. Hier ist ein Schadenfall eingetreten, wenn jemand einer anderen Person (oder auch Organisation) einen Schaden (das kann ein Personen-, Sach- oder Vermögensschaden sein) zugefügt hat und daraufhin auf Schadenersatz in Anspruch genommen (haftbar gemacht) wird.

26. Sind in der Sportversicherung nur unsere aktiven Sportler versichert?

Nein, selbstverständlich nicht. Versichert sind alle aktiven und passiven Mitglieder, dazu die ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter, Mitarbeiter gegen Vergütung, alle Übungsleiter, Trainer, Schieds- und Kampfrichter sowie die Helfer bei versicherten Veranstaltungen.

Nicht versichert ist die entgeltliche oder unentgeltliche Ausübung aller übrigen Berufe der Mitglieder, auch wenn die Ausübung für den LSV/LSB, Verband oder Verein

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

erfolgt. Hierzu zählen z.B. Leistungen von Architekten und Steuerberatern.

27. Was passiert, wenn vergessen wird, eine Unfallmeldung gleich abzugeben. Verfällt der Anspruch des Verletzten dann sofort?

Nein, auch wenn grundsätzlich gilt, dass Schäden unverzüglich gemeldet werden müssen. Stellt sich jedoch zu einem späteren Zeitpunkt heraus, dass ein Sportunfall nachteiligere Folgen hatte, als zunächst angenommen wurde, so kann dieses Ereignis auch noch nachgemeldet werden. Das muss natürlich innerhalb vernünftiger Fristen erfolgen. Liegen zwischen dem Unfall und der Meldung mehrere Monate, wird die Schadenbearbeitung schon schwierig. Liegt der Unfall 1 Jahr und länger zurück, kann nicht mehr mit einer Regulierung gerechnet werden, da eine effektive Schadenüberprüfung kaum mehr möglich sein dürfte.

28. Reicht der Schutz der Sportversicherung eigentlich aus?

Die Sportversicherung kann nur als Beihilfe für die Verbände, Vereine oder Mitglieder verstanden werden. Sie kann keinesfalls die private Vorsorge ersetzen. Hierzu verweisen wir auch auf das Vorwort zur Sportversicherung, das Sie Ihrem Merkblatt entnehmen können. Für den normalen Vereinsbetrieb ist die Sportversicherung eine sehr gute Absicherung für Verein, Mitarbeiter und Mitglied. Allerdings kann die Sportversicherung nur den pauschalen Versicherungsbedarf abdecken. Den Individualbedarf muss jeder für sich feststellen und absichern. Dazu gehören Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Elektronikversicherungen (wenn EDV im größeren Umfang vorhanden), Betriebsversicherungen für vereinseigene Gesellschaften (GmbH z. B. für Vermarktung des Vereins).

Ähnliches gilt auch für die handelnden Personen. Individueller Versicherungsbedarf, weil die Versicherungssummen der Sportversicherung nicht der persönlichen Absicherung entsprechen, muss über Zusatzversicherungen gedeckt werden. Allerdings sollte man beachten, dass dieser Individualbedarf ja nicht nur für die Betätigung im Verein gilt, sondern für den ganzen Tag, beruflich oder privat. Die Mitarbeiter Ihres Versicherungsbüros erteilen gern weitere Auskunft.

29. Was mache ich, wenn ich Fragen zur Sportversicherung habe oder wenn mir nicht klar ist, ob ich für eine bestimmte Veranstaltung, ein bestimmtes Risiko einen besonderen Versicherungsschutz benötige?

Grundregel, die für alles gilt, was mit Sportversicherung oder Versicherung zu tun hat: Fragen Sie zuerst Ihr Versicherungsbüro. Dort wird man Sie über die Sportversicherung und ggf. notwendige Zusatzversicherungen gern beraten und Ihnen weiter helfen.

Fragen zur Unfallversicherung

Hier finden Sie spezielle Fragen und Antworten zur Unfallversicherung.

30. Muss jeder Unfall gemeldet werden?

Sie sollten vorsichtshalber jeden Unfall auf den vorgesehenen Formularen an das Versicherungsbüro melden. Entscheiden Sie bitte nicht selbst, ob für diesen Unfall eine Leistung aus der Sportversicherung erfolgen kann oder nicht – dafür ist das Versicherungsbüro für Sie da.

31. Muss ein Sportler seine Sporttauglichkeit durch eine medizinische Untersuchung

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

nachweisen?

Für die Sportversicherung ist das nicht erforderlich. Als Vorsorgemaßnahme und zur eigenen Sicherheit ist es aber empfehlenswert, eine sportmedizinische Untersuchung durchzuführen.

32. Warum werden Invaliditätsschäden unter einem bestimmten Invaliditätsgrad nicht entschädigt?

Die Sportunfallversicherung hat das Ziel, vor allem bei schweren und schwersten Schadenfällen eine wirksame Hilfe zu bieten. Deshalb sind in den meisten LSB/LSV schon vor langer Zeit die Höchstleistungen für Invaliditäten kräftig heraufgesetzt worden, während kleinere Schadenfälle bis zu einem bestimmten Prozentsatz nicht mehr entschädigt werden.

33. Wie errechnet sich eine Invaliditätsentschädigung?

Die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen sehen für Dauerschäden an Gliedmaßen und Sinnesorganen (also Arme, Beine, Sehkraft usw.) feste prozentuale Invaliditätsgrade vor, die unabhängig von der tatsächlichen Beeinträchtigung des Verletzten zur Entschädigungsberechnung herangezogen werden. Erst dann, wenn andere Gesundheitsschäden zur Invalidität führen (z. B. bei Hirnverletzungen), wird der Invaliditätsgrad von Fachärzten unter ausschließlicher Berücksichtigung medizinischer Gesichtspunkte festgestellt.

34. Werden in der Unfallversicherung auch Kleidungsstücke ersetzt, die bei einem Unfall beschädigt worden sind?

Nein, die Unfallversicherung leistet bei Körperschäden, nicht bei Sachschäden.

35. Ich habe eine private Unfallversicherung. Zahlt diese auch bei einem Sportunfall? Werden die Leistungen der Sportversicherung gekürzt?

Die Unfallversicherung leistet bei Tod, Invalidität, Übergangsleistung oder Tagegeldern zusätzlich zu allen anderen privaten oder gesetzlichen Versicherungen.

36. Ich habe eine private Unfallversicherung. Muss ich einen Sportunfall bei meiner privaten Versicherung und bei der Sportversicherung anmelden? Was passiert, wenn sich ein Dauerschaden (Invalidität) ergibt?

Sie müssen den Unfall auf jeden Fall bei allen Versicherern anmelden und jeden Versicherer über das Bestehen der anderen Versicherungen informieren. Auch einen Invaliditäts-Anspruch bei dem Verbleib körperlicher Schäden sollten Sie bei allen Gesellschaften anmelden. Danach erfolgt die Bearbeitung des Schadenfalles durch einen Versicherer, der die Führung übernimmt. Die anderen Gesellschaften schließen sich bei der Schadenregulierung dann in aller Regel den Entscheidungen des führenden Versicherers an. Das erspart Ihnen nach Anmeldung des Schadens eine Menge Arbeit. Ansonsten haben Sie i.d.R. aus allen Verträgen Leistungen zu erwarten.

37. Kann eine Invaliditätsentschädigung auch als lebenslängliche Rente ausgezahlt werden?

Die Sportversicherung sieht in aller Regel Kapitalzahlung vor. Wenn anstelle des Kapitals eine Rente gewünscht wird, sollte das Kapital in eine Rentenversicherung (Lebensversicherung) eingezahlt und so verrentet werden. Das Versicherungsbüro berät Sie gerne.

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

38. Warum wird für eine kaputte Brille nur ein Zuschuss gezahlt?

Die Sportversicherung ist – auch bei Brillenschäden – nur eine Beihilfe, keine Vollversicherung. Wenn jemand bessere Gläser und ein besseres Gestell haben möchte, so muss er das selbst finanzieren, wie er das bei einem Brillenschaden außerhalb des Sports auch tun müsste.

39. Warum werden bei Zahnschäden nicht die vollen Restkosten übernommen?

Wer einen Zahnschaden außerhalb des Sports hat, muss den gesamten Selbstbehalt selber finanzieren. Der Sport sorgt über die Sportversicherung für eine Beihilfe, um den finanziellen Schaden zu lindern. Die Sportversicherung kann keine Vollversicherung und keine private Vorsorge ersetzen.

Fragen zur Haftpflichtversicherung

Hier finden Sie spezielle Fragen und Antworten zur Haftpflichtversicherung.

40. Wie viele Betreuer müssen bei einem Ausflug mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden?

Das ist pauschal leider nicht zu beantworten und für den Versicherungsschutz auch nicht entscheidend. Die Anzahl hängt von der Größe der Gruppe und auch von der Altersklasse und den vorgesehenen Aktivitäten ab. Die Entscheidung des Vereins ist für den Sportversicherer bindend.

41. Können auch Übungsleiter ohne Lizenz das Training der Jugendlichen beaufsichtigen?

Für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist keine Lizenz erforderlich. Es reicht aus, wenn die Aufsichtspersonen ausreichende Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen haben.

42. Warum ist der Verein für die Sicherheit kommunaler Sportanlagen mit verantwortlich?

Solange der Verein eine Sportanlage nutzt, wird er von der Kommune wie deren Eigentümer behandelt. Das heißt, dass die Kommune ihre eigene Haftung kraft Vertrages auf den Nutzer abwälzt und eine entsprechende Freistellung von der Haftung vom Verein verlangt. Entsprechende Freistellungserklärungen stellt das Versicherungsbüro auf Verlangen aus.

Allerdings kann die Kommune nicht ihr gesamtes Eigentüerrisiko auf den Verein abwälzen. So kann es in aller Regel z. B. nicht dem Verein angelastet werden, wenn während des Vereinstrainings ein vor der Halle stehender Baum umstürzt oder ein Sturm das Hallendach abdeckt und dadurch parkende Autos geschädigt werden. Als Faustregel gilt, dass der Verein nur die **gesetzliche** Haftpflicht in Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportanlage übernehmen sollte und dass die Haftungsübernahme nicht für Schäden gelten kann, die außerhalb des Einflussbereiches des nutzenden Sportvereines sind.

Wenn Sie Fragen zu Nutzungsverträgen haben, die Ihnen von der Kommune zur Unterschrift vorgelegt werden, können Sie sich über Ihr Versicherungsbüro an die ARAG Sportversicherung wenden. Die ARAG prüft, ob der vorliegende Nutzungsvertrag ‚kompatibel‘ mit dem bestehenden Schutz der Sportversicherung ist.

Achtung! Eine Haftungsübernahme über die gesetzliche Haftung hinaus ist nicht

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

versichert.

43. Was leistet die Sporthaftpflichtversicherung?

Die Sporthaftpflichtversicherung will den Versicherten (Verband, Verein, Übungsleiter, Mitglied, Vorstand, Hauptamtlichen, Helfern usw.) von Schadenersatz-Ansprüchen freistellen. Dazu gehört zunächst die Prüfung, ob der Versicherte für den Schaden nach Recht und Gesetz einzustehen hat. Ist das nicht der Fall, wird die Sporthaftpflichtversicherung die Haftung des Versicherten in dessen Namen zurückweisen. Sollte es dann dennoch zu einem Gerichtsverfahren kommen, wird die Sporthaftpflichtversicherung für den Versicherten die Führung übernehmen. Die entstehenden Kosten dafür trägt die Sporthaftpflichtversicherung.

Ist der Anspruch aber gerechtfertigt und der Versicherte ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, so übernimmt die Sporthaftpflichtversicherung für den Versicherten die Schadenersatzleistung.

44. Sind ehrenamtliche Helfer, Mitarbeiter auch über eine private Haftpflichtversicherung abgesichert?

Die private Haftpflichtversicherung schließt keinesfalls alle sinnvollen und notwendigerweise abzudecken Risiken ein, denen ein ehrenamtlicher Helfer oder Mitarbeiter im Verein ausgesetzt ist. Hierzu zählen im speziellen Risiken der ehrenamtlich gewählten Funktionsträger, sowie Risiken aus beruflichen Tätigkeiten. Deshalb ist spezieller Versicherungsschutz notwendig, wie er im Rahmen des Sportversicherungsvertrags gewährleistet ist.

45. Sind Schäden an fremden Sporthallen versichert?

Ja, Schäden an fremden Sportanlagen und deren Einrichtungen sind während des Sportbetriebs grundsätzlich versichert. Es muss allerdings feststehen, dass der Schaden tatsächlich während der Nutzung durch den Verein entstanden ist. Deshalb ist es wichtig, dass der zuständige Übungsleiter **vor** Benutzung der Halle eine Begehung macht und bereits bestehende Schäden protokolliert. Das gleiche empfiehlt sich vor dem Verlassen der Anlage.

46. Kann ich einen Mitspieler, der mich gefoult hat, für meinen Schaden haftbar machen?

Gerade im Fußball gibt es hierzu bereits höchstrichterliche Rechtsprechung. Der BGH hat entschieden, dass der Teilnehmer an einem Fußballspiel grundsätzlich die Verletzungen in Kauf nimmt, die auch bei regelrechtem Spiel nicht zu vermeiden sind. Dieser Grundsatz gilt im übrigen für alle ‚Kontaktsportarten‘. Das heißt, dass ein Haftpflichtanspruch gegen einen Mitspieler nur bei einem vorsätzlichen, groben Foul Aussicht auf Erfolg hat.

Dabei ist zu beachten, dass **keine Haftpflichtversicherung** vorsätzlich verursachte Schäden versichert.

Die Regelungen zum Versicherungsschutz in solchen Fällen sind komplex und nicht in wenigen Sätzen darzustellen. Dies gilt nicht nur bezüglich der Abgrenzung zwischen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, sondern auch für die in Frage kommenden Versicherungen sowohl für den gefoulten Spieler als auch für den Schadenverursacher. Wenden Sie sich bitte in solchen Fällen unbedingt an ihr Versicherungsbüro.

47. Besteht Versicherungsschutz, wenn Besucher einer Veranstaltung zu Schaden

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

kommen?

Wenn ein Besucher den Veranstalter für einen Schaden in die Pflicht nimmt, hat der Veranstalter Haftpflichtversicherungsschutz über die Sportversicherung (immer vorausgesetzt, die Veranstaltung ist versichert).

Ist der Besucher ein Mitglied eines Vereins im LSB/LSV-Bereich gewesen, so besteht bei einem körperlichen Schaden zusätzlich Versicherungsschutz über die Sport-Unfallversicherung.

48. Der Verein hat einen ausreichend hohen Ballfangzaun erstellt. Warum wird der Schaden an einem parkenden Wagen nicht gezahlt, wenn ein Ball über den Ballfangzaun fliegt und das Fahrzeug beschädigt?

Wenn ein Verein einen ausreichend hohen Ballfangzaun errichtet hat, so hat er alles in seiner Macht stehende getan, um Schäden durch abirrende Bälle zu vermeiden. Stellt jemand sein Fahrzeug so nahe an den Sportplatz, dass ein echter Steilpass über den Zaun auf seinem Fahrzeug landet, braucht der Verein für diesen Schaden nicht zu haften. Die Sport-Haftpflichtversicherung erbringt trotzdem eine wichtige Leistung und lehnt die Zahlung des Schadens im Namen des Vereins ab.

49. Der Übungsleiter hat den Schlüssel der städtischen Turnhalle verloren. Ist der Schaden über die Sportversicherung gedeckt?

Die Kosten für neue Schlüssel, der Austausch oder eine notwendige Änderung der Schließanlage wird von der Sport-Haftpflichtversicherung übernommen. – **Tipp:** Achten Sie darauf, dass Sie niemals Generalschlüssel, sondern nur Bereichsschlüssel bekommen. Nur dann ist die pauschal versicherte Summe i.d.R. ausreichend. Bitte prüfen Sie darüber hinaus, ob die Versicherungssumme bei dem Einzelobjekt einen möglichen Schaden abdeckt oder aufgestockt werden muss. Bitte wenden Sie sich hier an ihr Versicherungsbüro.

50. Gilt die Haftpflichtversicherung auch für die Vereinsmitglieder?

Selbstverständlich sind auch die Vereinsmitglieder über die Sport-Haftpflichtversicherung abgesichert.

51. Ist der Vereinsvorstand versichert, wenn er eine Fehlentscheidung trifft?

Wenn ein Dritter dadurch einen Vermögensschaden erleidet und der Dritte, der kein Mitglied im LSB/LSV ist, den Verein hierfür haftbar macht, hat der Verein für solche so genannten reinen Vermögensschäden Versicherungsschutz. Die Versicherungssumme ist allerdings gering.

Für den Fall einer möglichen persönlichen Inanspruchnahme des Vereinsvorstands – gleich, ob vom Verein selbst oder einem Dritten – empfiehlt sich grundsätzlich die Vermögensschaden– Zusatzversicherung.

Bei Fragen zu dieser Versicherung und konkreten Schadenbeispielen sollten Sie sich mit Ihrem Versicherungsbüro in Verbindung setzen.

52. Ist über die Sportversicherung auch der Verlust von Schlüsseln eigener Sportanlagen versichert?

Nein, hier handelt es sich um einen ‚Eigenschaden‘ des Vereins.

Eine Absicherung ist über eine Zusatzversicherung möglich. Fragen Sie Ihr Versicherungsbüro.

53. Warum meldet sich die Krankenkasse eines verletzten Spielers beim Verein und

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

will den Namen des Gegenspielers wissen?

Die Sozialversicherungsträger versuchen in solchen Fällen, ihre Aufwendungen beim Schadenverursacher auf dem Regresswege zurückzuholen. Zeigen Sie den Schadenfall vorsorglich dem Versicherungsbüro an, damit geprüft werden kann, ob Versicherungsschutz besteht.

54. Warum muss ich dem Sportversicherer meine eigene Privathaftpflicht-Versicherung nennen, wenn ich doch über die Sportversicherung versichert bin?

In bestimmten Fällen ist ein Schaden sowohl durch die Sporthaftpflichtversicherung als auch über die private Haftpflichtversicherung abgedeckt. In diesem Fall teilen sich die beiden Versicherer den Schaden. Das ist ein rein interner Vorgang, der für den Versicherten keine Nachteile hat.

Fragen zur Vertrauensschaden- und Reiseversicherung

Hier finden Sie spezielle Fragen und Antworten zur Vertrauensschaden- und Reiseversicherung

55. Wir machen einen Ausflug mit der 2. Mannschaft in das Ausland. Brauchen wir hierfür separaten Versicherungsschutz?

Wenn Ihr Verein solche Reisen selbst organisiert (Beförderung und/oder Übernachtung mit Verpflegung) und er dies öfter im Jahr macht, kann u. U. für den Verein die gesetzliche vorgeschriebene Insolvenzabsicherung für Reiseveranstalter notwendig werden.

Sinnvoll ist u. U. eine Auslandsreise-Heilkostenversicherung, eine Reisegepäck- oder Reiseunfallversicherung. Das Versicherungsbüro berät Sie gern und hält für Sie Informationsmaterial bereit, das Sie über die verschiedenen Reiseversicherungen informiert und mit dem Sie notwendige Versicherungen sofort abschließen können.

Im Versicherungsbüro online, **ARAG-Sport24**, finden Sie ebenfalls umfangreiches Informationsmaterial. Dort haben Sie zudem die Möglichkeit, den Antrag auf Reiseversicherung online auszufüllen und per Mail an Ihr Versicherungsbüro zu senden.

Wichtig ist die zusätzliche Reiseversicherung in jedem Fall für teilnehmende Nichtmitglieder, die über die Sportversicherung in keinem Fall versichert sind.

56. Die Handgeld-Kassette des Vereins wurde bei einem Einbruch in das Vereinsheim gestohlen. Ist das über die Sportversicherung abgedeckt?

Streng genommen: Nein. Aber solche Fälle werden großzügig ausgelegt und in aller Regel bezahlt. Wenn der Verein eine Inhaltsversicherung für seine Räumlichkeiten abgeschlossen hat, ist der Einbruchdiebstahl dort mitversichert. Nähere Informationen zum Sport-Sicherheits-Programm für Mobilien und Immobilien der Vereine erhalten Sie bei Ihrem Versicherungsbüro beim LSB/LSV.

57. Was ist in der Vertrauensschadenversicherung unter dem Begriff "Vermögen" zu verstehen?

Unter ‚Vermögen‘ im Sinne der Vertrauensschadenversicherung versteht man Geld oder Geldwerte (Wertpapiere, Briefmarken).

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

Fragen zur Kfz-Zusatzversicherung

Hier finden Sie spezielle Fragen und Antworten zur Kfz-Zusatzversicherung

58. Warum wurde zum 01. Januar 2005 eine neue Kfz-Zusatzversicherung eingeführt?

Die ARAG Sportversicherung hat die Wünsche der Vereine und Verbände nach einem erheblich verbesserten versicherten Fahrtenbereich umgesetzt. Um das alles zu einer knapp kalkulierten Prämie bieten zu können wurde die Vorleistungspflicht der eigenen Vollkaskoversicherung eingeführt. Der daraus resultierende Rabattverlust wird mit bis zu 300,-- Euro kompensiert.

59. Beinhaltet die Kfz-Zusatzversicherung auch eine Insassen-Unfallversicherung?

Der Comfortschutz beinhaltet eine Insassen-Unfallversicherung. Alle Insassen eines versicherten Fahrzeuges sind während einer versicherten Fahrt über die Insassen-Unfallversicherung geschützt, sofern sie nicht bereits Leistungen aus der Sportversicherung erhalten.

60. Was ist eine Besorgungsfahrt?

Die über die Kfz.-Zusatzversicherung versicherten Fahrtenbereiche sind genau beschrieben und abgegrenzt. Fahrten wie z. B. zur Post, Bank, Materialbeschaffung etc. werden als „Besorgungsfahrten“ bezeichnet. Sie fallen nicht unter die Kfz-Zusatzversicherung.

61. Warum ist in der Kfz.-Zusatzversicherung die Fahrt des Übungsleiters zum Training versichert, die des Kassierers zur Bank nicht?

Die Kfz.-Zusatzversicherung stellt in erster Linie ab auf die so genannten „Kernbereiche“ des Sports. Nicht alle Fahrten, auch wenn sie zum üblichen Aufgabenbereich einer versicherten Person gehören, können im Interesse einer Finanzierbarkeit der Versicherungsbeiträge in den Versicherungsschutz einbezogen werden. Die Vertragspartner haben deshalb den Bereich der ‚Besorgungsfahrten‘ vom Versicherungsschutz ausgeklammert.

62. Sind Fahrten zum Training von Spielgemeinschaften über die Kfz.-Zusatzversicherung gedeckt?

Diese Fahrten sind mitversichert, wenn der ‚Heimat-Verein‘ eine Kfz.-Zusatzversicherung abgeschlossen hat. Sinnvoll ist es also, wenn alle Vereine einer Spielgemeinschaft die Kfz.-Zusatzversicherung abgeschlossen haben.

63. Warum sind nicht alle Fahrten in der Kfz.-Zusatzversicherung versichert?

Es muss eine Abwägung zwischen dem gewünschten Versicherungsumfang und einer bezahlbaren Prämie stattfinden. Die Absicherung generell aller Fahrten über die Kfz.-Zusatzversicherung wäre nur theoretisch machbar. In der Praxis könnte wohl kein Verein die erforderliche Prämie bezahlen. Dazu muss berücksichtigt werden, dass die Kfz.-Zusatzversicherung für alle Fahrzeuge gilt, die innerhalb der versicherten Fahrtenbereiche für den Verein unterwegs sind. Bei größeren Vereinen kommen da schnell einige Dutzend Fahrzeuge zusammen, die am Wochenende zu Training und Veranstaltungen fahren.

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

64. Welche Fahrten sind im Standardschutz abgedeckt?

Der Versicherungsschutz umfasst Fahrten zu folgenden Veranstaltungen:

- Wettkämpfe/-spiele, Sportturniere sowie sportliche Darbietungen (z.B. Schauturnen) im Auftrag des Vereins
- Offiziell angesetzte Trainings-/Übungsstunden, Trainingslager des Vereins
- Offiziell vom Verein angesetztes Sondereinzeltraining von Leistungssportlern
- Satzungsgemäße, offiziell angesetzte Versammlungen des Vereins und seiner Abteilungen, soweit das Mitglied bei diesen Versammlungen seine satzungsgemäßen Rechte wahrnehmen kann (z.B. Mitglieder-/Hauptversammlungen, Abteilungsversammlungen)
- Mehrtägige Jugendfreizeiten
- Offiziell vom Verein angesetzte Bau-, Wartungs-, Instandsetzungsarbeiten
- Lehrgänge und Tagungen der Sportorganisationen
- Wahrnehmung offizieller Repräsentationsaufgaben des Vereins
- Offiziell vereinbarte Gesprächstermine mit Behörden und übergeordneten Sportorganisationen
- Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen des Vereins
- Jedermann-Veranstaltungen/Volkswettbewerbe des Vereins (z.B. Jedermann-Turnen, Lauftreffs)
- Vorbereitung und Abnahme von Sport- und Leistungsabzeichen im Verein
- Festumzüge des Vereins sowie Auftritte von Vereinsgruppen wie Spielmanns- und Musikzüge, Tanz- und Trachtengruppen, Theatergruppen, bei Sportveranstaltungen oder geselligen bzw. gesellschaftlichen Veranstaltungen, sofern der Auftritt im offiziellen Auftrag des Vereins erfolgt
- Offiziell angesetzte Sportkurse/-programme (z.B. Schwimmkurse, Mutter- und Kind-Turnen, Sport für Senioren, Infarkt-Rehabilitationssport) des Vereins
- Alle ein- oder mehrtägige Ausflüge des Vereins (z.B. Wanderungen, Abschlussfahrten)
- Gesellige bzw. gesellschaftliche Veranstaltungen des Vereins (z.B. Weihnachtsfeier, Faschingsball, Sommerfest)
- Auf- und Abbauarbeiten bei versicherten Veranstaltungen
- Offiziell vereinbarte Gesprächstermine mit Rechtsanwälten, Steuerbehörden und dem Versicherungsbüro beim Landessportbund/Landessportverband
- Transport von Geräten, die anlässlich der versicherten Sportveranstaltungen und Versammlungen des Vereins benötigt werden

65. Was ist im Comfortschutz über den Deckungsbereich des Standardschutz hinaus versichert?

Über die umfangreichen Leistungen des Standardschutzes hinaus kann folgendes vereinbart werden:

- Mitversicherung von Fahrzeugschäden, z.B. durch Brand oder Explosion, Diebstahl, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Zusammenstoß mit Haarwild, Marderbiss
- Erstattung eines eventuellen Rabattverlustes in der Kfz-Haftpflichtversicherung bis zu Euro 300,--
- Mietwagenkosten bei Werkstattaufenthalt bis zu Euro 25,-- pro Tag für max. 7 Tage
- Fahrzeug-Rücktransport, wenn das Kfz fahruntüchtig mindestens 50 km vom

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

Wohnort des Fahrers entfernt ist und die Reparatur länger als 5 Tage dauert

- Verschrottung des Kfz bei Totalschaden, im Ausland inklusive Zollgebühre
- Pannen- oder Unfallhilfe, inklusive Kleinteile bis Euro 100,--, wenn das Kfz vor Ort durch das Pannenhilfsfahrzeug fahrbereit gemacht wird
- Insassen-Unfallversicherung (Tod/Invalidität)
- Versicherungssumme in der Rechtsschutzversicherung Euro 150.000,--

Achtung!

Wenn ein Verband, Verein sich gegen den umfassenden Comfortschutz entscheidet, kann er im Schadenfall keinenfalls mit einer Kulanzbeihilfe rechnen!

66. Kann der Verein die Kfz.-Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung abschließen?

Nein, eine Kfz.-Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung würde einen Beitrag erfordern, den kein Verein bezahlen würde. Zum Vergleich: Eine Vollkasko-Versicherung ohne Selbstbeteiligung wird von den Kraftfahrzeug-Versicherern aus dem gleichen Grund bereits seit vielen Jahren nicht mehr angeboten.

67. Welcher Schaden wird in der Kfz.-Zusatzversicherung ersetzt: der am eigenen oder am fremden Fahrzeug?

Es wird der Schaden am eigenen Fahrzeug ersetzt, der durch eigenes Verschulden entstanden ist. Den Fremdschaden zahlt die eigene Kfz.-Haftpflichtversicherung (beim Comfortschutz ist sogar der Rabattverlust der eigene Kfz.-Haftpflichtversicherung bis max. Euro 300.- versichert).

68. Wem melde ich den Schaden an einem fremden Fahrzeug?

Der Schaden an einem fremden Fahrzeug ist der eigenen Kfz.-Haftpflichtversicherung zu melden.

69. Der Verein hat eine Kfz.-Zusatzversicherung abgeschlossen. Muss bei einem Kfz.-Schaden die eigene Kaskoversicherung in Anspruch genommen werden?

Im Standardschutz werden keine Mietwagenkosten erstattet. Es werden allerdings die Kosten bis zu Euro 150,-- erstattet, die für die Weiterbeförderung der Insassen nach dem Unfall nach Hause oder zur Veranstaltung entstehen (öffentliche Verkehrsmittel oder Taxi). Beim Comfortschutz werden max. Euro 25,-- pro Tag für längstens 7 Tage unfallbedingten Werkstattaufenthalt gezahlt, sofern keine Leistung aus einer anderen Versicherung erbracht wird oder diese nicht ausreicht..

70. Warum werden für den Rabattverlust Euro 300,-- gezahlt?

Die eigene Kaskoversicherung muss immer zuerst in Anspruch genommen werden. Evtl. erleiden Sie einen Verlust des Schadenfreiheitsrabattes. Als Ausgleich für einen möglichen finanziellen Nachteil durch einen Rabattverlust steht ein Betrag von Euro 300,-- zur Verfügung.

Beim Comfortschutz wird sogar zusätzlich für einen eventuellen Rabattverlust der eigenen Kfz.-Haftpflichtversicherung ein Betrag von max. Euro 300,-- erstattet.

71. Der Verein hat eine Kfz.-Zusatzversicherung abgeschlossen. Werden Mietwagenkosten während der Reparatur meines Fahrzeuges ersetzt?

Im Standardschutz werden keine Mietwagenkosten erstattet. Es werden allerdings die Kosten bis zu Euro 150,-- erstattet, die für die Weiterbeförderung der Insassen nach dem Unfall nach Hause oder zur Veranstaltung entstehen (öffentliche Verkehrsmittel oder

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

Taxi). Beim Comfortschutz werden max. Euro 25,-- pro Tag für längstens 7 Tage unfallbedingten Werkstattaufenthalt gezahlt, sofern keine Leistung aus einer anderen Versicherung erbracht wird oder diese nicht ausreicht.

72. Der Verein hat eine Kfz.-Zusatzversicherung abgeschlossen. Wie hoch ist die Höchstleistung im Schadenfall?

Es gibt keine feste Versicherungssumme. Die Höchstleistung ist durch den Wert des beschädigten Fahrzeuges (abzüglich des Restwertes) gegeben.

73. Der Verein hat eine Kfz.-Zusatzversicherung abgeschlossen. Müssen auch die passiven Mitglieder für die Beitragsberechnung aufgegeben werden?

Ja, für die Beitragsberechnung sind alle Vereinsmitglieder, also auch die passiven Mitglieder, Bemessungsgrundlage.

74. Kann die Kfz.-Zusatzversicherung nur zum Jahresbeginn oder auch im laufenden Jahr abgeschlossen werden?

Die Kfz.-Zusatzversicherung kann zu jedem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie gilt ab Versicherungsbeginn für ein Jahr und verlängert sich anschließend jährlich, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

75. Der Verein hat eine Kfz.-Zusatzversicherung abgeschlossen. Sind alle Fahrzeuge versichert, mit denen Übungsleiter, Funktionäre oder Eltern Sportler transportieren?

In der Kfz.-Zusatzversicherung sind alle Personenkraftwagen (PKW), Krafträder und deren Anhänger versichert. Dabei müssen die Fahrzeugeigentümer/Fahrer nicht selbst Vereinsmitglied sein.

Nicht versichert sind Fahrzeuge, die auf den Verband / Verein zugelassen oder geleast sind sowie gewerbliche Fahrzeuge.

Fragen zum Reha-Management Hier finden Sie spezielle Fragen und Antworten zum Reha-Management:

76. Wer kann das Reha-Management in Anspruch nehmen?

Alle Verunfallten, die voraussichtlich eine dauernde Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von mehr als 75% nach einem versicherten Sportunfall zurückbehalten.

77. Welche Leistungen werden erstattet?

Es werden nur Kosten für die Dienstleistung des Reha-Managers bis Euro 15.500,-- erstattet. Es werden keine Maßnahmen bezahlt. Der Reha-Manager wird auch keine Maßnahmen empfehlen deren Erstattung nicht gesichert ist.

78. Was ist Pflege-Management?

Erfahrene Pflegekräfte und medizinische Berater des Pflege-Managements klären in professionellen Gutachten den Pflegeumfang, die Bereiche Grundpflege, Behandlungspflege, aktivierende Pflege und Betreuungspflege. Bei Bedarf wird eine Neuorganisation der Pflegesituation empfohlen. Hierzu gehört auch die Beschaffung angestellter Pflege- bzw. Pflegefachkräfte, die Vermittlung von Pflegeinstitutionen mit entsprechenden Kostenvergleichen, Pflegehilfsmittelversorgung sowie Hinweise zu

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

Sonderpflegeeinrichtungen für Schwerstverletzte.

79. Was ist soziales Reha-Management?

Der Verletzte soll umfassend dabei unterstützt werden, aus seiner durch die Behinderung oft hervorgerufenen Isolation herauszukommen und Aktivitäten selbstständig aufzunehmen. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, der technischen Situation am Arbeitsplatz und der Erhöhung der Mobilität des Verletzten. Das Reha-Management berät mit Ingenieuren, Architekten und Sachverständigen über behindertengerechtes Bauen und Umbauen, geeignete Rollstühle und behindertengerechte Kraftfahrzeuge sowie über geeignete Reiseveranstalter und Urlaubsziele.

80. Was ist berufliches Reha-Management?

Eng verzahnt mit der medizinischen ist die berufliche Rehabilitation. Das berufliche Reha-Management berät die Verletzten vor Ort und unterstützt sie bei der Lösung der beruflichen Probleme. Im Vordergrund steht dabei die Erhaltung des bisherigen Arbeitsplatzes, bei Bedarf die Suche eines neuen Arbeitsplatzes und bei Eignung die Förderung einer selbstständigen Tätigkeit. Die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten werden berücksichtigt und der Verletzte während der Einarbeitungs- und Umschulungsphase kontinuierlich begleitet.

81. Was ist medizinisches Reha-Management?

In Absprache mit dem Verletzten, der Familie, den Ärzten sowie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wird ein medizinischer Gesamt-Rehabilitationsplan erstellt. Der Reha-Manager empfiehlt besondere Heilverfahren und bestmögliche Therapien. Das Reha-Management kümmert sich auch um die Vermittlung von Spezialkliniken und ambulanten Therapien bis hin zur Terminvereinbarung für stationäre Aufenthalte und steht bei Anschlusstherapien dem Verletzten unterstützend zur Seite. Bei Kinderunfällen wird darüber hinaus vor allem die notwendige Förderung der geistigen und körperlichen Entwicklung unterstützt.

82. Was leistet das Reha-Management?

Die Reha-Manager betreut den Verunfallten vor Ort in Fällen medizinischen, sozialen und beruflichen Reha-Management sowie in Fällen des Pflege-Managements.

83. Welche Schäden deckt eine Vermögensschaden-Zusatzversicherung?

Wenn bei einem Verband bzw. Verein ein Vermögensschaden eintritt, werden immer häufiger Vorstände, Manager oder gesetzliche Vertreter von dem jeweiligen Verband bzw. Verein bei Fehlentscheidungen zu Schadenersatz herangezogen. Dabei werden sie zunehmend nicht nur von Dritten, sondern auch vom eigenen Verband / Verein in Anspruch genommen. Der neue Vermögensschaden-Haftpflichtschutz deckt nicht nur -Drittsschäden, dessen Grundsatz erhöht wird, sondern auch

-Eigenschäden, wenn also der Verein selbst geschädigt wird.

Ihr Versicherungsbüro steht Ihnen für weitergehende Auskünfte zu diesem wichtigen erläuterungsbedürftigen Deckungsschutz gern zur Verfügung

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

Zusatzversicherungen

Entscheidende Leistungsreserven

Der Schutz durch die Sportversicherung der Landessportbünde/-verbände ist die – wertvolle – eine Seite der Medaille. Jeder Verein aber hat je nach Aktivitäten zusätzlichen Versicherungsbedarf.

Auch das berücksichtigt die ARAG Sportversicherung und bietet vereinsindividuellen Zusatzschutz. Die Versicherungsbüros bei den Sportorganisationen stehen den Fachverbänden und Vereinen jederzeit beratend zur Seite.

Zusätzliche Absicherungs-Möglichkeiten:

➤ **Kfz-Zusatzversicherung:**

Zum Sportbetrieb eines Vereins gehört üblicherweise, dass seine Mitglieder an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen. Befördert werden sie dabei in der Regel von Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins im privaten Pkw. Was aber, wenn deren Fahrzeug bei einem Unfall beschädigt wird? Wenn es geborgen oder abgeschleppt werden muss? Oder wenn der Unfall ein gerichtliches Nachspiel hat? Jeder Verein sollte auf dieses Kostenrisiko vorbereitet sein und Fahrzeuge, die in seinem Auftrag unterwegs sind, optimal versichern.

Die ARAG Sportversicherung hat Anregungen und Wünsche von Seiten der Sportvereine aufgenommen und den Deckungsschutz der Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz erheblich erweitert. Das Ergebnis ist ein neuer Standardschutz, durch den wesentlich mehr Fahrten versichert sind. Vereine, die diesen noch erweitern wollen, fahren mit dem Comfortschutz am besten.

➤ **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:**

Erweiterter Schutz für alle Entscheidungsträger im Verein

Engagement darf nicht bestraft werden

Vereine oder Verbände leben vom Engagement ihrer Mitglieder. Insbesondere derer, die Funktionen und Verantwortung übernehmen. Dass sie dabei auch mal Fehler machen, liegt in der Natur der Sache. Dass sie für die finanziellen Folgen aufkommen und zahlen müssen, nicht unbedingt.

Das Risiko steigt

Tendenzen in Rechtsprechung und Vereinen führen zu einem erhöhten Risiko. Immer häufiger werden Vorstände, Manager oder gesetzliche Vertreter der Vereine bei Fehlentscheidungen zu Schadenersatz herangezogen. Wobei sie zunehmend auch von eigenen Vereinsmitgliedern in Anspruch genommen werden.

Sicher und ganz sicher gehen

Der neue Vermögensschaden-Haftpflichtschutz deckt neben Drittschäden nun auch Eigenschäden. Für Drittschäden sieht der Sportversicherungsvertrag schon einen Grundschutz vor, der hierdurch jetzt erhöht wird. Neu und ganz wichtig ist, dass jetzt auch Eigenschäden abgesichert sind. Eigenschäden sind Schäden, bei dem der Verein selbst der Geschädigte ist.

Zusätzlich lassen sich zwei weitere Risiken versichern: Schlüsselverlust - vor allem bei Schließanlagen eine teure Sache - und Schadenersatzansprüche gegen versicherte Personen im Zusammenhang mit dem Steuerrecht.

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

➤ **Sport-Sicherheits-Programm:**

Der ARAG SACH-Schutz für Vereine und Verbände

Vereine und Verbände verfolgen sportliche Ziele. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel müssen optimal im Vereins-/Verbandsbetrieb eingesetzt werden. Ein unangenehmer Gedanke ist dabei, wenn z. B. durch einen Brand sämtliches Inventar oder sogar das Gebäude zerstört werden. Die finanziellen Mittel für die Wiederbeschaffung des Inventars oder die Neuerrichtung des Gebäudes sind von vielen Vereinen nicht aufzubringen.

Außer - der Verein hat sich frühzeitig mit dem ARAG Sport-Sicherheits-Programm abgesichert, das neben einer individuell angepassten Gebäudeversicherung nach dem Bausteinprinzip auch die Inventar-, Elektronik- und Jagd- & Sportwaffenversicherung umfasst.

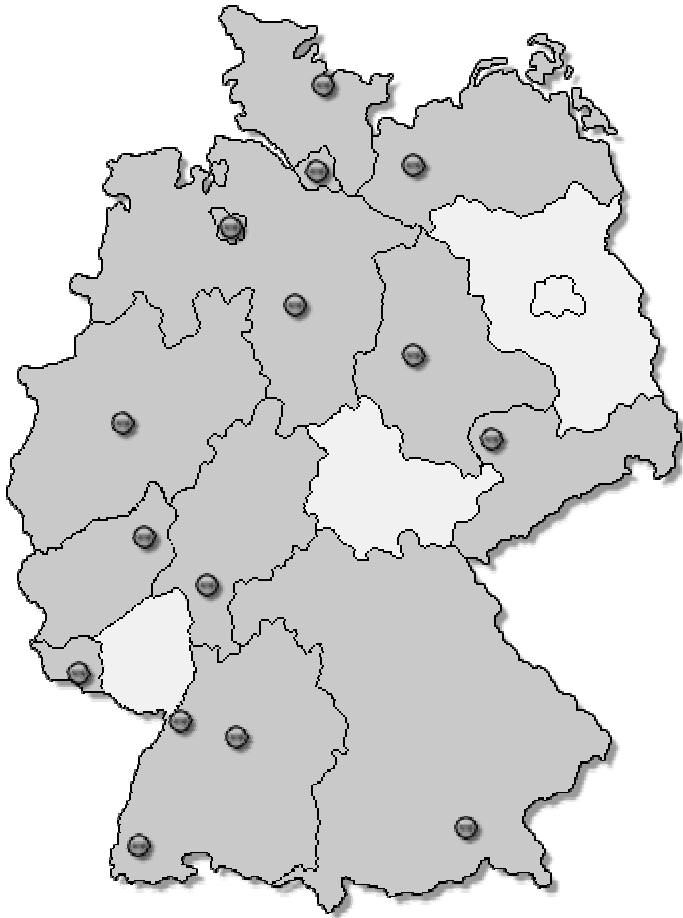
- Sachversicherungen für Mobilien und Immobilien von Vereinen und Verbänden
- Haftpflichtversicherung für besondere Großveranstaltungen
- Reiseversicherungen
- Sicherungsschein für die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzabsicherung für Reiseveranstalter
- Gruppen-Unfallversicherung für Funktionäre, Kampf- und Schiedsrichter mit zusätzlichen Leistungen zur Sportversicherung
- Ausfallrisiken für Veranstaltungen

Fragenkatalog Sportversicherung BLSV

Versicherungsbüros

Für jeden Landessportbund /-verband (LSB/LSV) unterhält die ARAG ein eigenes Versicherungsbüro im Haus des Sports. Dort kümmert man sich um alle Versicherungsfragen der Verbände und Vereine, berät über Zusatzversicherungen und wickelt Schadenfälle ab.

Wenn Sie zum Versicherungsbüro online **ARAG-Sport24** möchten, klicken Sie den Button Ihres Bundeslandes auf der Deutschlandkarte an und Sie gelangen direkt ins Versicherungsbüro online. Dort finden Sie u. a. das Merkblatt zu Ihrem Sportversicherungsvertrag, Anträge auf Zusatzversicherungen und Formulare zur Schadenmeldung.



Versicherungsbüro beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
vsbmuenchen@arag-sport.de

Literatur:

<http://www.arag-sport.de/de>